



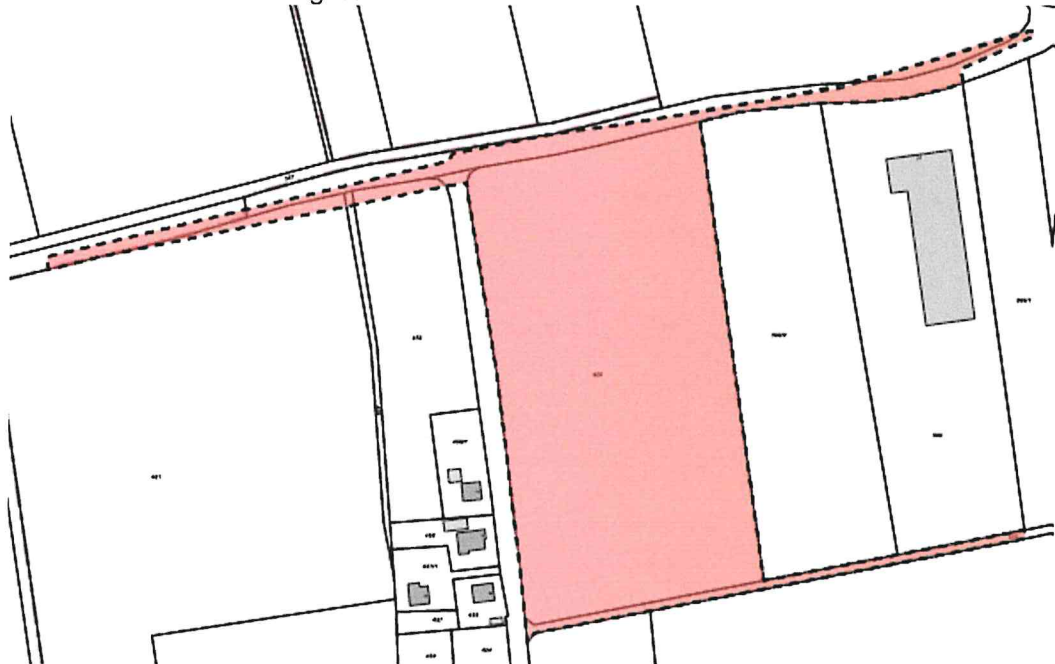
GEMEINDE ROSSBACH
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 12.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung der Teilaufhebung für das Gebiet

„Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen und dem verbliebenen Teil GI/GE Esterndorf und Änderung Erneuerbare Energien. Der Geltungsbereich des Satzungsgebiets ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Rückgabe von Bauland für die Landwirtschaft durch Teilaufhebung des bisherigen Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes kann im Rathaus, Zimmer 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 17.12.2020


Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

